

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bestellung Mitglied des Fachbeirats § 32 iVm §§ 29 und 30 KommAustria-Gesetz**

Der Fachbeirat zur Beratung der RTR-GmbH bei der Vergabe von Mitteln aus dem Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks und dem Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks wird gemäß § 32 Abs. 3 KommAustria-Gesetz von der Bundesregierung für die Dauer von drei Jahren ernannt. Die fünf Mitglieder haben fachkundige Personen aus dem Rundfunkbereich zu sein und über mehrjährige einschlägige Praxis zu verfügen. Der Beirat ist vor allen Entscheidungen über Förderansuchen der privaten Rundfunkveranstalter zu befassen.

Die Funktionsperiode des derzeit tätigen Fachbeirats endet mit 22. November 2027. Nach dem Rücktritt von Eva Weissenberger, M.A. soll Nadja Hahn, MSc, BA zum Mitglied bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode bestellt werden.)

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle

I. Nadja Hahn, MSc, BA

mit Wirkung per sofort für die gemäß § 32 Abs. 3 KOG bis 22. November 2027 dauernde Funktionsperiode zum Mitglied des Fachbeirates bestellen und

II. das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport beauftragen, das neue Mitglied über die Bestellung durch die Bundesregierung zu informieren.

24. Juni 2026

Andreas Babler, MSc  
Bundesminister